

Die evangelisch-reformierte Kirche

Bärbel Husmann

Reformierte Kirchräume und was an ihnen abzulesen ist

Wer eine evangelisch-reformierte Kirche besucht, wird überrascht sein: Es gibt keine Bilder und kein Kreuzifix (Kreuz mit daran hängendem Christus, d.h. Corpus). Es gibt in der Regel auch keine Kerzen und der Altar ist oftmals nur ein ganz normaler Tisch. Reformierte sagen deshalb „Abendmahlstisch“ und vermeiden das Wort „Altar“. Anders ausgedrückt: Reformierte Kirchen zeichnen sich durch eine schicke Schlichtheit aus: Nichts lenkt mich ab, kein Bild fixiert meine Vorstellungen, auch kein Kreuzifix. „Weniger ist mehr“ – nach dieser Devise haben evangelisch-reformierte Christen in der Reformationszeit die übernommenen katholischen Kirchen umgestaltet bzw. nach dieser Devise bauten und bauen sie neue Kirchengebäude. Was aber ist das Mehr, das mit der Schlichtheit gewonnen wird?

Das Mehr ist die deutliche Zentrierung auf die Predigt im Gottesdienst, also auf die Auslegung der Bibel als Wort Gottes. Die erste reformierte Kirche, die neu gebaut wurde, entstand 1564 in Lyon; in ihr stand nicht mehr der Altar, sondern die Kanzel im Mittelpunkt. Dieses Modell wurde dann oft bei Neubauten oder bei Umbaumaßnahmen aufgegriffen, vor allem dort, wo die reformierten Gemeinden hugenottischen Ursprungs waren, d.h. wo vor Verfolgung geflohene reformierte Christen aus Frankreich in Deutschland Gemeinden gründeten. In manchen reformierten Kirchen gibt es deshalb eine Bestuhlung, die kreisförmig um die Kanzel herum ausgerichtet ist.

Die zentrale Ausrichtung auf die Bibel und auf die Verkündigung des Wortes Gottes in der Predigt, hat ihren Ursprung in der Bibel selbst, vor allem im Bilderverbot, das die Reformierten als eigenes „zweites Gebot“ zählen. Sie stehen damit weltweit in einer Gemeinschaft, die Juden, Muslime, Orthodoxe und (wenn auch in anderer Auslegung) Anglikaner umfasst. Das Gebot lautet: „⁴Du sollst dir kein Gottesbild machen, keinerlei Abbild, weder dessen, was oben im Himmel ist, noch dessen, was unten auf Erden, noch dessen, was in den Wassern unter der Erde ist; ⁵du sollst sie nicht anbeten und ihnen nicht dienen; denn ich, der Herr, bin ein eifersüchtiger Gott, der die Schuld der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Geschlecht an den Kindern derer, die mich hassen, ⁶der aber Gnade übt bis ins tausendste Geschlecht an den Kindern derer, die mich lieben und meine Gebote halten.“ (2. Mose 20,4-6)

Man kann die Entscheidung gegen Bilder jeglicher Art auch so erklären: Die Reformierten wollten und wollen „auf Nummer Sicher gehen“: Was gar nicht erst vorhanden ist, läuft auch nicht Gefahr angebetet zu werden. Schließlich hatte der

Katholizismus des Mittelalters mit zum Teil sehr magischen Vorstellungen in der Volksfrömmigkeit (Heiligenverehrung, Ablasswesen) deutlich vor Augen geführt, wohin die Entwicklung gehen kann, wenn man nicht „auf Nummer Sicher geht“.

Gleiches gilt für die Verbannung von Altären aus dem Gottesdienstraum. Ein Altar ist in fast allen Religionen ein Opfertisch, im Judentum gab es bis zur Zerstörung des Tempels durch die Römer im Jahre 70 n.Chr. einen Opferkult, erst danach setzte sich die schon von den Propheten eingebrachte Neuinterpretation des Opfergedankens in dem Sinne durch, dass das „wahre“ Opfer keine Schlachtopfer sind, sondern Barmherzigkeit. In katholischen und lutherischen Kirchen wird am „Altar“ natürlich auch kein Opfer zelebriert, auch kein symbolisches, sondern es findet dort die Eucharistiefeier statt mit der Wandlung (von Brot und Wein) als zentralem Bestandteil bzw. es werden dort die Einsetzungsworte für das Abendmahl gesprochen. Auch hier ist bei den Reformierten mit dem Wort „Abendmahlstisch“ von vornherein jeglicher Anklang an „Opfer“ oder „Messopfer“ vermieden. Um den Abendmahlstisch versammelt sich die Gemeinde beim Abendmahl; damit ist schon angedeutet, dass das reformierte Abendmahlsverständnis den Akzent auf Jesu Worte beim letzten Mahl mit seinen Jüngern aus Lk 22,19 legt: „Dies tut zu meinem Gedächtnis“. Das Abendmahl ist, so Zwingli, ein Gedächtnismahl, Brot und Wein werden nicht gewandelt (katholisch), Christus ist auch nicht beim Abendmahl „in, mit und unter“ Brot und Wein (lutherisch). Nach Zwingli dient das Abendmahl der Vergewisserung im Glauben, ohne dass diese Vergewisserung der Proklamation weiterer „Gewissheiten“ bedürfte. Calvin allerdings hat Zwinglis Abendmahlsverständnis für zu profan gehalten und eine Art „Spiritualpräsenz“ angenommen.

Lutherische und reformierte Christen sind sich darin einig, dass das Abendmahl kein Opfermahl ist, auch darin, dass Reliquien im Altar, wie das in allen katholischen Kirchen noch heute der Fall ist, „zu nichts nütze“ sind, sie unterscheiden sich in der Vehemenz, mit der sie das Entstehen solcher Vorstellungen grundsätzlich verhindern wollen.

Ebenso wie die Ersetzung des „Altars“ durch „Abendmahlstisch“ lässt sich auch die Vermeidung von Kerzen erklären. In der katholischen Tradition wird die Kerze als „Lichtopfer“ verstanden, die zum Beispiel für Kranke angezündet wird, oft vor Heiligenfiguren oder Marienikonen. Geweihte Kerzen sollen himmlische Hilfe bewirken. Das Licht vor dem Tabernakel, dem Aufbewahrungsort für geweihte Hostien in katholischen Kirchen, symbolisiert das ewige Licht. Auch auf Gräbern stellen katholische Christinnen und Christen Grablichte auf. Mit der Verbannung von Kerzen war also keine Abwehr gegen stimmungsvolle Gottesdienste gemeint, sondern es sollte verdeutlicht werden: Auch mit Kerzen (im Sinne von Lichtopfern) ist Gott zu nichts zu bewegen. Was zählt, ist unser Glaube. Das Opfer hat ein für alle

Mal Jesus Christus am Kreuz erbracht. Wir haben Anteil an diesem Opfer, ein anderes, ein weiteres Opfer ist unnötig.

Weniger ist mehr. Weniger fürs Auge, weniger an „Stimmung“, dafür ein Mehr an Hören auf Gottes Wort – und auch ein Mehr an eigenen, inneren Bildern.

Reformierte Gottesdienste und was an ihnen abzulesen ist

Besucherinnen und Besucher eines evangelisch-reformierten Gottesdienstes werden, wenn sie ihn vor dem Hintergrund der Vertrautheit mit der katholischen Messe oder mit evangelisch-lutherischen Gottesdiensten erleben, vor allem zwei Dinge bemerken: Die Predigt steht im Mittelpunkt (und ist oft auch länger als zehn Minuten), und es „fehlt“ eine Durchstrukturierung des Gottesdienstes nach den fünf liturgischen Gesängen *Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei*. Wer Kirchenmusik liebt, wird darin auch das Strukturmerkmal der großen Messen von Anton Bruckner, Antonin Dvorak, Ludwig van Beethoven, Wolfgang Amadeus Mozart und anderen wiedererkennen.¹

Anders als Luther, der seine Gottesdienstordnung an die Ordnung der römisch-katholischen Messe angelehnt hat, haben andere Reformatoren mit der Tradition der katholischen Messe gänzlich gebrochen und stattdessen die Tradition des vorreformatorischen, süddeutschen Predigtgottesdienstes aufgenommen, bei der die Feier des Abendmahls als Ausnahme gilt und die Predigt der zentrale Bestandteil ist. Auch die lutherische Landeskirche Württembergs ist (als einzige lutherische Kirche) dieser Gottesdiensttradition verpflichtet.

Vor allem zwei Reformatoren, von denen oben bereits die Rede war, haben den evangelisch-reformierten Gottesdienst geprägt: Ulrich Zwingli (1484-1531) in Zürich und Johannes Calvin (1509-1564) in Genf. Nach Deutschland kamen ihre Ideen auf zwei Weisen: Entweder bestimmten im 16. Jh. die Landesherrn ein evangelisch-reformiertes Bekenntnis² oder aber die aus Frankreich geflohenen reformierten Christen (Hugenotten) fanden an einzelnen Orten in Deutschland Aufnahme und durften dort Gemeinden ihres Bekenntnisses gründen.

¹ Die lateinischen bzw. griechischen Kurzbezeichnungen stehen für die deutschen Textzeilen „Herr, erbarme dich“ (Kyrie eleison), „Ehre sei Gott in der Höhe“ (Gloria in excelsis Deo), „Ich glaube...“ (Credo), „Heilig“ [heilig, heilig ist Gott der Herr] (Sanctus), [Christe, du] „Lamm Gottes“ (Agnus Dei). Die ersten drei liturgischen Gesänge (das Glaubensbekenntnis wird heute meist gesprochen statt gesungen) stehen vor der Predigt, Sanctus und Agnus Dei sind Teile der Abendmahlsliturgie.

² Genauer gesagt durften die Fürsten nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ das Bekenntnis ihrer Untertanen bestimmen. Wechselte ein Fürst zum evangelisch-reformierten (oder evangelisch-lutherischen) Glauben, wurden auch seine Untertanen evangelisch-reformiert (evangelisch-lutherisch). Nur in Einzelfällen haben Fürsten auf eine „Gleichschaltung“ mit ihren Untertanen verzichtet.

Noch drei Kleinigkeiten sind anzumerken: Reformierte sprechen das Unser Vater, nicht das Vaterunser – einfach, weil man nicht die im Lateinischen richtige Reihenfolge zwischen Substantiv und Adjektiv („Pater noster“) zugrunde gelegt hat, sondern schlicht die richtige deutsche Grammatik.

Im Glaubensbekenntnis heißt es „Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige, allgemeine christliche Kirche...“ – Katholiken beten „Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige katholische Kirche...“ (lateinisch: *unam sanctam catholicam ecclesiam*), die Lutheraner „Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche...“. Die katholische Kirche hat also *catholicam* unübersetzt gelassen, Luther hat es mit *christlich* (statt wortwörtlich mit *allgemein*) übersetzt, die Reformierten bieten mit beiden Ausdrücken, dem wortwörtlichen und der lutherischen Übersetzung einen Kompromiss.

Der Anfangsteil reformierter Gesangbücher enthält in der Regel ein Liedgut, das zum Teil auch Eingang in den generellen Gesangbuchteil gefunden hat, allerdings nie in Gänze. Es handelt sich um den Genfer Psalter, der Lieder enthält, deren Texte die 150 Psalmen in Reimform sind, und deren Melodien auf die Reformationszeit in Genf zurückgehen. In vielen Gemeinden wird zu Beginn des Gottesdienstes ein Lied aus diesem Genfer Psalter gesungen.

Abzulesen ist also am evangelisch-reformierten Gottesdienst vor allem eine große Wertschätzung der Predigt. Anders ausgedrückt: Das Denken soll ja nicht zu kurz kommen; die Auslegung der Bibel und das Gebet haben im Zweifelsfall Vorrang vor der Feier des Abendmahls. Wort und Sakrament wird unterschiedlich gewichtet: Die katholische Messe ist nicht denkbar ohne Eucharistiefeier, der evangelisch-reformierte Gottesdienst nicht ohne Predigt. Dabei geht es nicht um den Gegensatz Denken – Fühlen, sondern eher um die Möglichkeit, innerlich still werden zu können, Einkehr halten zu können und dem Wort Gottes Raum zu geben.

Reformierte Beiträge zu Theologie und Leben der Kirche

Die Bezeichnungen evangelisch-reformiert und evangelisch-lutherisch haben eine kleine Differenz – und auch hier sind Namen nicht Schall und Rauch. So wie *Mohammedaner* eine Fremdzuschreibung für Menschen muslimischen Glaubens ist, so ist die Bezeichnung *Calvinisten* ebenso eine Fremdzuschreibung für Christen reformierter Prägung. Der Grund ist bei beiden derselbe: Man will sich in seiner Glaubensrichtung nicht auf eine *Person* beziehen, sondern auf die Inhalte, die diese Person vertreten hat: Mohammed ist für die Muslime „nur“ ein Prophet, kein Glaubensgegenstand. Calvin ist für reformierte Christen „nur“ ein Reformator. Auch Luther hat von seinem Selbstverständnis her „nur“ ein Reformator (der katholischen Kirche) sein wollen; dennoch hat er nicht verhindern können, dass sich die

Bezeichnung evangelisch-lutherisch eingebürgert hat. Wer reformierte Christinnen und Christen also Calvinisten nennt, ist entweder uninformiert oder unhöflich.

Theologisch gibt es durchaus reformierte Akzente. Einige sind schon in den vorigen Abschnitten erwähnt worden: Die zentrale Stellung der Bibel, die besondere Beachtung des Bilderverbots, der Vorrang des Denkens vor dem Stimmungsvollen, die sehr konsequente Abwendung von katholischer Tradition im Gottesdienst, aber auch in der Kirchenverfassung.

Daneben ist es auch Calvin zu danken, dass das Alte Testament in der reformierten Kirche und ihrer Theologie eine herausragende Bedeutung erlangte. Calvin hat in Bezug auf die Auslegung der Bibel dem bis dahin (und auch heute noch oft anzutreffendem) Schematismus widersprochen, das Alte Testament sei lediglich „Gesetz“, dem dann im Neuen Testament das „Evangelium“ folge – ein Einfallstor für die Geringschätzung des AT im christlichen Gottesdienst, ein Einfallstor auch für christliche Judenfeindschaft. Es sind letztlich Kirchen reformierter Tradition gewesen, die in den 1980er-Jahren mit einer Neubegründung des Verhältnisses von Juden und Christen in Deutschland begannen.

Ein zweiter Bereich, der ebenfalls nur angedeutet werden kann, ist die in der reformierten Tradition größere Furchtlosigkeit, sich in politische Debatten einzumischen. Das liegt daran, dass Zwingli und Calvin (anders als Luther) das prophetische Amt der Kirche, auch im Gegenüber zum Staat, betont haben; es hängt aber auch mit der anderen Entwicklung in Bezug auf die Bedeutung von Bekenntnissen zusammen, die in reformierter Tradition immer nur einen vorläufigen Gültigkeitscharakter haben. Eine Ausbildung kanonisierter Bekenntnisschriften, wie sie die lutherische Tradition kennt, gibt es bei den Reformierten nicht. Deshalb ist angesichts aktueller politischer Problemlagen das Ausrufen des *status confessionis* (des Bekenntnisnotstandes) leichter – einschließlich der Gefahr eines gewissen Aktionismus. Unbestritten in ihrer Bedeutung über den aktuellen Anlass hinaus sind die Barmer Theologische Erklärung von 1934 als reformiertes Bekenntnis, dessen Formulierungen im Wesentlichen auf den reformierten Theologen Karl Barth zurückgehen, aber auch das Bekenntnis von Belhar 1982, das gegen die Apartheid in Südafrika Stellung bezieht.

Reformierte in Deutschland – Klein, aber fein

In Deutschland sind zwei der 20 evangelischen Landeskirchen reformiert: Die Evangelisch-reformierte Kirche mit Sitz in Leer/Ostfriesland hat ungefähr 162.500 Gemeindeglieder in 143 Gemeinden (aktualisierter Stand vom 15.02.2023), die sich, anders als der Name vermuten lässt, auf ganz Deutschland verteilen. Die Lippische Landeskirche umfasst vier reformierte „Klassen“ und eine lutherische „Klasse“.

Insgesamt repräsentiert sie 141.000 evangelisch-reformierte und evangelisch-lutherische Gemeindeglieder in 65 Gemeinden, alle in der Region Lippe-Detmold (Stand vom 15.02.2023).

Von reformierter Tradition geprägt sind auch viele unierte Landeskirchen, so im Rheinland, in Westfalen, in Hessen, in der Pfalz, in Berlin und Brandenburg, in Baden, in Sachsen-Anhalt und in Pommern. In den ehemaligen preußischen Gebieten hat im 19. Jahrhundert der König von Preußen eine solche Union regelrecht verordnet, in anderen Gegenden kam es auch ohne äußeren Druck zu Unionsbestrebungen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bezieht sich das Wort „uniert“ nur auf die Verwaltung der Gesamtkirche, die einzelnen Gemeinden behielten ihre jeweilige konfessionelle Prägung. Sie hat sich bis in die heutige Zeit mehr oder weniger erhalten, ohne dass es den meisten Menschen bewusst wäre. Manche merken erst, wenn sie z.B. vom Rheinland nach Niedersachsen ziehen, dass ihre eigene evangelische Prägung eine völlig andere ist als die lutherische, die sie dann vorfinden.

Beide reformierte Landeskirchen gehören verschiedenen Kirchenverbänden an, so der Union Evangelischer Kirchen (UEK), einem Zusammenschluss von insgesamt 15 Landeskirchen (12 als Mitglied und 3 mit Gaststatus), die zunächst gemeinsam haben, dass sie nicht das Adjektiv „lutherisch“ in ihrem Kirchennamen führen. Ein Teil von ihnen hat einmal zur den Kirchen der Altpreußischen Union gehört, jener verordneten Union des preußischen Königs. Die beiden reformierten Landeskirchen gehören natürlich auch zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zum Reformierten Bund, der wiederum die Kontakte zum Reformierten Weltbund hält und in dem eigenständige reformierte Gemeinden ohne landeskirchliche Anbindung (wie Bückeburg-Stadthagen) Mitglied sind, sowie Gemeinden reformierter Prägung in unierten Landeskirchen. Bei allen drei Kirchenverbänden zeigt der Name ein wesentliches Prinzip reformierter Kirchengestaltung an: Kirchenverbände sind nur Kirchenverbände, sie sind nicht selbst Kirche. Kirche hat ihr Zentrum in selbstständigen Gemeinden, nicht in einem übergeordneten großen Ganzen. Jede Gemeinde ist nach reformiertem Verständnis ganz Kirche – auch wenn keine Gemeinde die ganze Kirche ist. Stünde die Abkürzung EKD nicht für „Evangelische Kirche in Deutschland“, sondern beispielsweise für „Evangelische Kirche Deutschlands“, so könnten die Reformierten nicht einmal Mitglied der EKD sein.

Die Ordnung, in der reformierte Kirchen verfasst sind³, lässt sich im Kern auf einen Beschluss der Emdener Synode vom 4.-13. Oktober 1571 zurückführen: „Keine

³ Der Fachterminus für diese Ordnung heißt „presbyterial-synodal“ und bedeutet, dass nur Presbyter (gewählte Gemeindeglieder) in der Leitung der Gemeinde tätig sein können und nur Synoden (Zusammenkünfte von Gesandten aus den Gemeinden) das Zusammenleben der Gemeinden regeln können. Die Leitungsstruktur ist in diesem Sinne brüderlich oder partnerschaftlich, nicht hierarchisch, und die geistliche Leitung der Gemeinde liegt beim Presbyterium, nicht beim Pfarrer/bei der Pfarrerin.

Gemeinde soll über andere Gemeinden, kein Pastor über andere Pastoren, kein Ältester über andere Älteste, kein Diakon über andere Diakone den Vorrang oder die Herrschaft beanspruchen; sondern sie sollen lieber auch dem geringsten Verdacht und jeder Gelegenheit aus dem Wege gehen.⁴ Dieser Grundsatz ist, das sei am Rande bemerkt, älter als die Prinzipien der Französischen Revolution (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit), die für viele demokratische Verfassungen Vorbild waren. Aus diesem Grund gibt es keine reformierten Bischöfe oder Bischöfinnen, deshalb werden Pfarrerinnen und Pfarrer nicht „gesetzt“ oder von der Kirchenleitung berufen, sondern in der Regel von den Gemeinden gewählt. Bei der Organisationsebene oberhalb der Gemeinden (Kirchenkreise, Sprengel, Propsteien, Synodalverbände) gibt es keine Superintendenten oder Pröpste mit aufsichtlicher Funktion, sondern Präses, die von ihren Kolleginnen und Kollegen aus ihrer Mitte heraus gewählt werden.

Verwendete und weiterführende Literatur (aktualisiert 2023)

Alfred Rauhaus: Kleine Kirchenkunde. Reformierte Kirchen von innen und außen, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007

[Reformierte Kirche](#)

[Lippische Landeskirche](#)

[Reformierter Bund](#)

⁴ Winfried Stolz: Die Verfassungsgrundsätze von 1974, in: Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart, hg. vom Landeskirchenvorstand, Weener 1982, S. 357-376 (365).